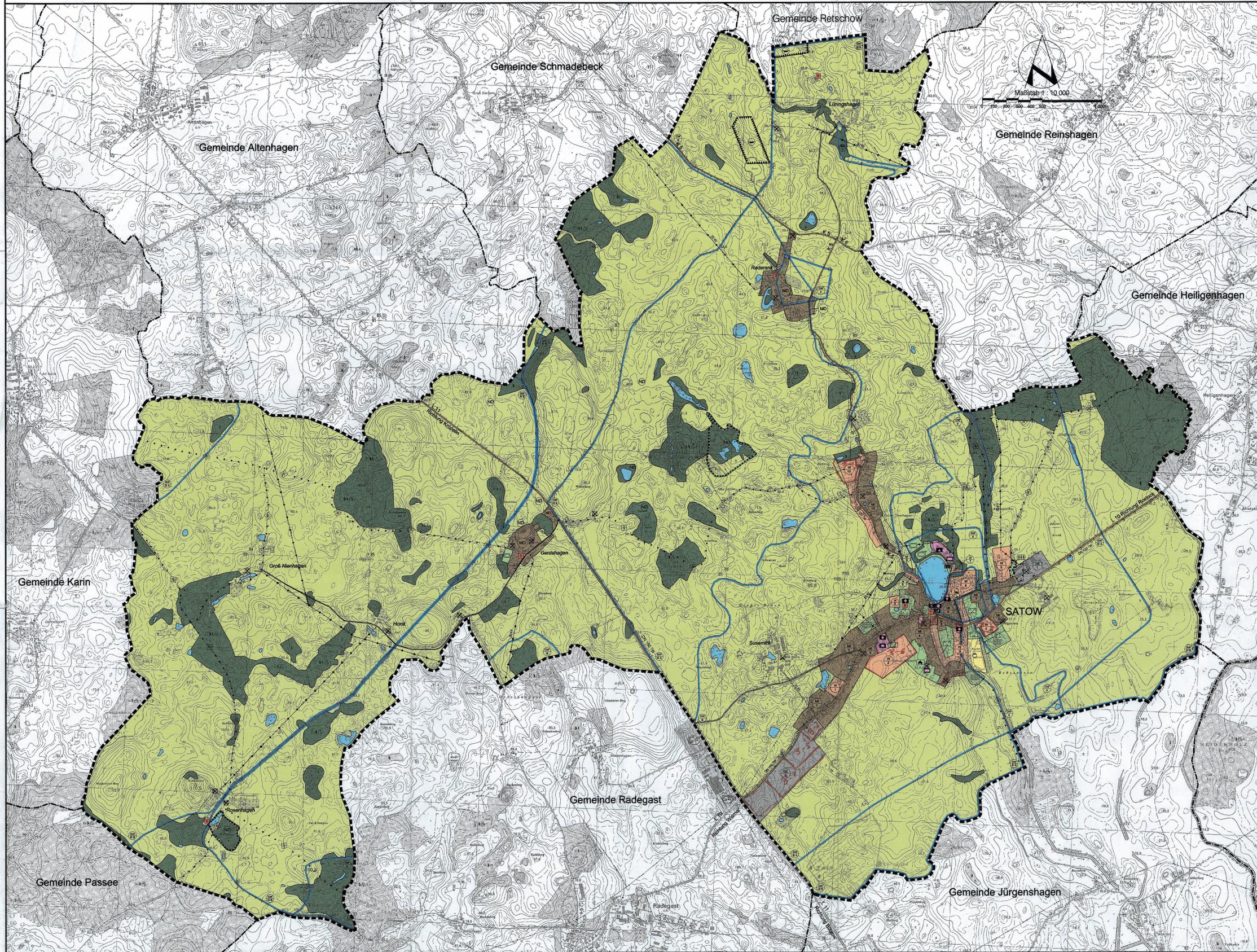


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SATOW



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1999 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1999 (BGBl. I S. 486) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baulandpläne und die Darstellung des Planschemas (Planzeichenerverordnung - PlanZV 90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
[Symbol]	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
[Symbol]	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
[Symbol]	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	
[Symbol]	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)	
[Symbol]	Zweckbestimmung:	
[Symbol]	Einkaufszentrum	
[Symbol]	Einrichtungen und Anlagen:	
[Symbol]	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Post	
[Symbol]	Feuerwehr	
[Symbol]	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Öffentliche Verwaltungen	
[Symbol]	Schule	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSUZZE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
[Symbol]	Ruhender Verkehr	
[Symbol]	überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	
[Symbol]	Hauptwanderweg	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Flächen für Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Wasser	
[Symbol]	Abwasser	
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	oberirdisch (hier: 20 kV Elektroenergie)	
[Symbol]	unterirdisch (hier: DN 160 TW / 20 kV)	
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Parkanlage	
[Symbol]	Dauerkleingärten	
[Symbol]	Sportplatz	
[Symbol]	Spielfeld	
[Symbol]	Badeplatz, Freibad	
[Symbol]	Friedhof	
[Symbol]	Reitplatz	
[Symbol]	Schutzgrün	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Wasserflächen	
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Zweckbestimmung:		
[Symbol]	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
[Symbol]	Schutzzone II	
[Symbol]	Schutzzone III A	
[Symbol]	Schutzzone III B	
[Symbol]	Schutzgebiet für Oberflächengewässer	
[Symbol]	Schutzzone II	
[Symbol]	Schutzzone III	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)	
[Symbol]	Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Naturdenkmal
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMAL-SCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier Gemeindegrenze)
- Grenzen anderer Gemeinden
- Nummer der Baufäche bzw. des Baugebiets
- Ortsdurchfahrtsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Stellung an den Bekanntmachungstafeln vom 03.12.1990 bis zum 18.02.1991 erfolgt.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.11.1990, 28.01.1991, 31.01.1991, 21.02.1991, 07.03.1991, 21.03.1991, 25.03.1991, 24.07.1991, 25.07.1991 durchgeführt worden.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 25.07.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.1991 bis zum 13.09.1991 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 26.07.1991 bis zum 12.08.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.08.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Dabei haben die Einwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den genannten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satow, _____ (Siegelabdruck) _____ Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 20.08.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.08.1992 gebilligt.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 23.04.1993 Az: II 6600 - 512.111 - 01.01.34 mit Auflagen erteilt.

Satow, 08.09.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.04.1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 15.06.1993 Az: II 6600 - 512.111 - 01.01.34 bestätigt.

Satow, 22.06.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiemit ausgetilgt.

Satow, 22.06.1992 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Naturdenkmal
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMAL-SCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier Gemeindegrenze)
- Grenzen anderer Gemeinden
- Nummer der Baufäche bzw. des Baugebiets
- Ortsdurchfahrtsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 23.08.1992 bis zum 08.07.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satow, 08.07.1993 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.01.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.01.1994 gebilligt.

Satow, 22.06.1994 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 01.06.1994 Az: II 6600 - 512.111 - 01.01.34 erteilt.

Satow, 22.06.1994 (Siegelabdruck) gez. Schutow Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 07.06.1994 bis 22.06.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

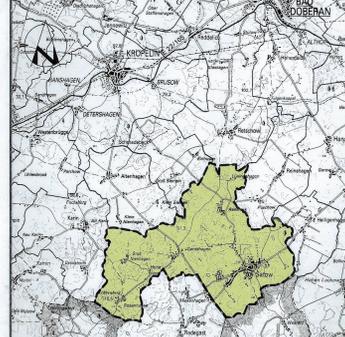
Satow, _____ (Siegelabdruck) _____ Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ gebilligt.

Satow, _____ (Siegelabdruck) _____ Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Innenministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom _____ erteilt.

Satow, _____ (Siegelabdruck) _____ Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan in der Fassung, die er durch die 2. Änderung erfahren hat, auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom _____ bis _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satow, _____ (Siegelabdruck) _____ Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 10 000



SATOW
Landkreis Bad Döberan
Land Mecklenburg - Vorpommern

Flächennutzungsplan 1992

Satow, August 1992
Satzung Nr. 2
ergänzt aufgrund der 1. Änderung

gez. Schutow Bürgermeister
Matrich Bürgermeister